



Firmenvertrags-Rechtsschutz

Jeder Gewerbetreibende bzw. Selbständige schließt eine Vielzahl von Verträgen ab. Generell können dabei drei Arten von Verträgen unterschieden werden:

- Allgemeine Verträge, wie Kaufverträge mit Lieferanten und Kunden oder der Kauf von Büromaterial/Einrichtungsgegenständen,
- Arbeitsverträge,
- Miet- und Pachtverträge.

Rechtsstreitigkeiten bei Arbeits- und Miet- bzw. Pachtverträgen können Sie im Rahmen unseres TOP-Rundum-Paketes für Gewerbetreibende absichern.

Folgende allgemeine Verträge lassen sich bei uns im Rahmen unserer »erweiterten Leistungen« versichern:

- Verträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtung stehen, wenn es sich nicht um Verträge im Zusammenhang mit Produktionsmaschinen handelt (= Nebengeschäfte).
- Versicherungsverträge für berufliche (gewerbliche) Risiken, z. B. Betriebs-/Gewerbehauptpflicht, Transportversicherung, betriebliche Altersvorsorge (BAV).
- Verträge, mit denen Dienstleistungen »eingekauft« (Nebengeschäfte) wurden oder die sich auf eine Produktionsmaschine beziehen*.
- Eine Sonderform in diesem Bereich stellen Ansprüche Dritter dar, die diese nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Ihnen gegenüber geltend gemacht werden. Hier gilt unser Antidiskriminierungs-Rechtsschutz*.

Beispiele

Sie sind Inhaber einer Schreinerei und beauftragen einen Maler, die Büro- und Werkstatträume neu zu streichen.

Da der Maler seine Arbeiten aber mangelhaft ausgeführt hat und Sie sich mit dem Ergebnis nicht zufrieden geben können, wollen Sie auch nur einen Teilbetrag der Rechnung zahlen. Es kommt zum Streit über den von Ihnen einbehaltenen Betrag von 1.500 €.

Nach einem Brandschaden in Ihrer Schreinerei gibt es Probleme bei der Schadenabwicklung. Der Gebäudeversicherer ist der Meinung, dass der vor einem halben Jahr erst aktualisierte Versicherungsvertrag eine Unterversicherung aufweist.

Sie kaufen eine Espressomaschine für Ihre Cafeteria. Nach nur 500 aufgebrühten Tassen versagt diese zum wiederholten Mal. Ihnen wurde jedoch versichert, dass diese Maschine mindestens 4.000 Tassen ohne Probleme aufbrüht. Sie wollen den Kaufvertrag rückgängig machen und ziehen vor Gericht.

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als Inhaber eines Gewerbebetriebes (das Unternehmen) bzw. Selbständiger.

Was ist versichert?

Versichert sind rechtliche Auseinandersetzungen aus den vorher beschriebenen Vertragsformen im »allgemeinen Bereich« bereits ab außergerichtlichen Verfahren.

Wie kann der Firmenvertrags-Rechtsschutz für den allgemeinen Bereich abgeschlossen werden?

Im TOP-Rundum-Paket für Gewerbetreibende/Selbständige (MAXX-PAK) ist diese Absicherung als Teil der »erweiterten Leistungen« enthalten.

Bei Ärzten, Apothekern und Heilberufen wird im TOP-Rundum-Paket (AESKULAP) der »Praxisvertrags-Rechtsschutz« als »Standard« ab gerichtlichen Verfahren geboten. Über die erweiterten Leistungen kann in diesen Fällen schon ab außergerichtlichen Verfahren Kostenschutz – wie vorher beschrieben – beansprucht werden.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz in **unbegrenzter Höhe** besteht, soweit ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist oder wäre, wenn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde in:

Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten (das sind: der asiatische Teil der Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko), auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira. Die Grenze Europas zu Asien verläuft entlang des Urals und der Grenzen von Russland und Georgien zu Kasachstan, Aserbaidschan und Armenien.

Unsere Leistungen

Je Rechtsschutzfall

Vers.-Summe

unbegrenzt

* Es gilt jeweils eine (Teil-)Versicherungssumme von 10.000 Euro

Selbstbeteiligung (SB)

Unsere Verträge sehen generell eine Selbstbeteiligung (SB) von 200 € vor, die mit entsprechendem Prämienabschlag erhöht werden kann.

■ SB-Begrenzung

Die SB wird je Schadenereignis – auch bei mehreren Leistungsarten – nur einmal berechnet.

■ Schadenfreiheit

Bei Schadenfreiheit vermindert sich die generelle oder von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen wie folgt:

Verringerung der Selbstbeteiligung		
Nach »schadenfreien Versicherungsjahren« = SFK*	Selbstbeteiligung mindert sich im ersten Rechtsschutzfall um:	Rückstufung im Rechtsschutzfall nach SFK*
0	-	-
1	-	0
2	1/3	0
3	2/3	0
4	3/3	0
5 ^{**}	3/3	2
6 ^{**}	3/3	3
7 ^{**}	3/3	4

* SFK = Schaden-Freiheits-Klasse

** Zusätzliche Bonifikation zwischen dem 5. und 7. schadenfreien Versicherungsjahr (»Rabatt-Retter«)

- In Auslandsschadenfällen oder wenn der Streitfall mit einer Erstberatung abgeschlossen ist, wird die SB nicht angerechnet. Im letzten Fall verzichten wir auch auf die Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse.

Das zahlen wir

- Die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes Ihrer Wahl.
- Die Prozesskosten des Gegners, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind.
- Die Kosten eines Korrespondenzanwaltes bei einem Rechtsschutzfall im Ausland sowie bei inländischen Verfahren (unter bestimmten Bedingungen).
- Gerichtlich festgesetzte Kosten für das Gericht, Sachverständige und Zeugen (die das Gericht beizieht), die gegnerische Nebenklage und den Gerichtsvollzieher.
- Die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren (1. Instanz).
- Die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde – sowie Übersetzungskosten, Dolmetscherkosten (Ausland).
- In Mediationsverfahren Kosten bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren, die in der »ersten Instanz vor Gericht« entstehen würden, sofern das Verfahren damit beendet ist.

Leistungsoptimierung

Sie können bei Vertragsabschluss entscheiden, ob später von uns **neu eingeführte, verbesserte Leistungen automatisch** immer auch für Sie gelten sollen. Sie werden zur entsprechenden Hauptfälligkeit über die neuen Leistungen informiert. Stimmen Sie einer Umstellung Ihrer Rechtsschutzversicherung nicht zu, wird diese mit dem bisherigen Umfang (Prämie und Leistung) weitergeführt. Die Leistungs-Optimierung LeO ist damit auch für die Zukunft erloschen.

Service-Leistung: RaT = Rechtsanwälte am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie **rund um die Uhr** Zugang zu einem »Netzwerk« von versierten, niedergelassenen Rechtsanwälten in Deutschland (deutsches Recht).